



0110/2016

24.10.2016

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung

zu Herzversagen

Annie Schreijer-Pierik (PPE), Aldo Patriciello (PPE), Cristian-Silviu Buşoi (PPE), Sirpa Pietikäinen (PPE), Andrey Kovatchev (PPE), Pascal Arimont (PPE), Marc Tarabella (S&D), Victor Negrescu (S&D), Miriam Dalli (S&D), Nicola Caputo (S&D), Daciana Octavia Sârbu (S&D), Karin Kadenbach (S&D), Nessa Childers (S&D), Ian Duncan (ECR), Stelios Kouloglou (GUE/NGL), Monica Macovei (ECR), Patricija Šulin (PPE)

Fristablauf: 24.1.2017

Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zu Herzversagen¹

1. Herzversagen stellt für Europa eine gemeinsame strategische Herausforderung dar, zumal 15 Millionen Europäer davon betroffen sind. Bei den über 65-Jährigen gehört Herzversagen zu den häufigsten Ursachen für eine Einlieferung ins Krankenhaus. Jeder Fünfte ist gefährdet, im Laufe seines Lebens Herzversagen zu entwickeln.
2. Ohne konzertierte Vorbeugung dürfte die Zahl der Fälle von Herzversagen bis zum Jahr 2030 um 25 % zunehmen.
3. Das Risiko von Herzversagen und die damit in Zusammenhang stehende Belastung können bei fachgebietsübergreifender Behandlung, durch eine Änderung der Lebensgewohnheiten sowie durch Einbeziehung und Selbstdisziplin der Patienten erheblich reduziert werden. Dadurch können die Gesundheit und die Lebensqualität verbessert und die Kosten verringert werden.
4. Häufig erhalten Patienten, die von Herzversagen betroffen sind, nicht die qualitative Behandlung, die den anerkannten klinischen Leitlinien entspricht; zudem bestehen europaweit nach wie vor große Ungleichheiten.
5. Nur wenige Regierungen haben nationale Pläne zur Bekämpfung von Herzversagen angenommen.
6. Sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei den Fachkräften im Gesundheitswesen sind die Kenntnisse über Herzversagen sehr gering – lediglich 3 % der Europäer können die Symptome richtig deuten.
7. Die Kommission wird daher aufgefordert, zu prüfen, ob folgende Initiativen eingeleitet werden können:
 - Den Mitgliedstaaten soll nahe gelegt werden, umfassende nationale Pläne auszuarbeiten, mit denen eine verbesserte Behandlung möglich ist und angemessene Daten über Herzversagen erhoben werden können.
 - Es soll eine europaweite Strategie zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, für eine bessere Interessenvertretung der Patienten und für den Austausch von Forschungsergebnissen und bewährten Verfahren bei Herzversagen entwickelt werden.
 - Allgemeinmediziner und Internisten sollen in diesem Bereich geschult werden, und Krankenpfleger und einschlägige Fachkräfte im Gesundheitswesen sollen eine

¹ Gemäß Artikel 136 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.

spezialisierte und anerkannte Schulung erhalten.

8. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.